

Schweich, 08.05.2019

Sehr geehrte Jugendliche,  
sehr geehrter Herr Henn,

Ihre Fragen bzgl. der jugendpolitischen Themen für die Zukunft der Jugendarbeit in Schweich beantworte ich namens der SPD-Kreistagsfraktion gerne wie folgt:

- 1. Zaun Stefan-Andres Schulzentrum Schweich**  
Für die SPD ist das Einzäunen des Schulgeländes ein Unding, dieser Zaun löst – wie in ihrer Fragestellung bereits angesprochen – kein Problem, sondern verlagert es lediglich. Die SPD hatte daher im Kreistag (Dez. 2018) den Antrag gestellt, die für den Zaun vorgesehenen 100.000 Euro für die Jugendarbeit in Schweich bereit zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit des Kreistages unisono abgelehnt. Nach wie vor steht die SPD-KTF dafür ein, insbesondere in die Arbeit mit Jugendlichen und nicht in die Abwehr von Jugendlichen zu investieren. Mit 11 von 46 Sitzen im Kreistag und einer leider stabilen „Abstimmungs-Koalition“ von CDU und FWG konnten wir bisher keine Mehrheiten bilden.
- 2. Nutzung des „Holzhauses“ an der Flüchtlingsunterkunft in Schweich**  
In diese Diskussion habe ich mich persönlich mehrfach in Gesprächen mit dem Landrat eingebracht, insbesondere mit dem Hintergrund, dass die Flüchtlingszahlen absehbar stabil bleiben bzw. sogar zurückgehen, so dass wir als KTF von einer „Überkapazität“ von Räumlichkeiten für die Flüchtlinge ausgehen. Ich sehe uns als Politiker (übrigens aller Couleur) in der Pflicht, die seit Jahren in Aussicht gestellte Unterstützung der Jugendlichen in Schweich („Haus der Jugend Schweich“) auch umzusetzen. Deshalb setze ich mich weiterhin für die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Jugendräume ein und sehe aktuell gute Chancen, doch noch zum Ziel zu kommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die z.Zt. in den Gemeinschaftsunterkünften im Kreis wohnenden Flüchtlinge ohne Probleme an einem einzigen Standort betreut werden könnten. Der Landrat hat mir zugesichert, dass er einem Verkauf der Räumlichkeiten an die Stadt Schweich zustimmen könnte.
- 3. Baugenehmigungsverfahren Container**  
Die Dauer von Verwaltungsverfahren sind auch für Ratsmitglieder nicht wirklich nachvollziehbar, auch wenn wir wissen, dass mehrere öffentliche Stellen und Ebenen einzubeziehen sind. Stellungnahmen, Nachfragen, fehlende Unterlagen, unkorrekt ausgefüllte Bauunterlagen und ähnliches ziehen ein solches Verfahren unzumutbar in die Länge. Dass zu guter Letzt die Baustellenzufahrt über das für ihre Container vorgesehene und überplante Gelände führen soll, haben auch wir Kreistagsmitglieder nur über Umwege erfahren. Viele Entscheidungen – gerade in Bauverfahren – sind sogenanntes „Verwaltungshandeln“ und benötigen keinen Beschluss im Kreistag.

Auch hier habe ich in Gesprächen mit dem Landrat und der VG-Bürgermeisterin nach akzeptablen Lösungen gesucht. Mein zentrales Ansinnen, die Baustellenzufahrt an andere Stelle zu realisieren, war nicht umzusetzen.

4. Verantwortung des Landkreises für die Offene Jugendarbeit in Schweich

Der Kreistag hatte bereits vor einigen Jahren – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – beschlossen, dass die Jugendarbeit im Kreis flächendeckend gewährleistet ist und daher die weitere Verantwortung in den Händen der Verbandsgemeinden bzw. der Städte läge. Ein weiteres „Haus der Jugend“ wie in Konz auf Kreiskosten wird daher von der Mehrheit des Kreistages nicht mitgetragen. Daran scheitert eine direkte Unterstützung von Seiten des Kreises, die sich in der Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Geld!) messen ließe.

Über den Jugendhilfeausschuss des Kreises sind auch die Jugendpfleger in die Entscheidungen mit eingebunden, allerdings werden die Beschlüsse dieses Fachausschusses nur als „Empfehlung“ gewertet und nach dem schon beschriebenen Mehrheitsprinzip im Kreistag verändert oder sogar gänzlich abgelehnt.

5. Beteiligung der Jugendlichen vor Ort an den Entscheidungen

Diese Frage steht bei allen vier von ihnen angesprochenen Themen im Raum, deshalb möchte ich sie in einem eigenen Punkt beantworten und durchaus selbstkritisch anmerken, dass im allgemeinen „Ratsbetrieb“ die Rückkopplung und die Abstimmung mit den Betroffenen zu kurz kommt. Obwohl die „Bürgerbeteiligung“ bei allen Parteien oben auf der Agenda steht, ist die tatsächliche durchgeführte Beteiligung sehr überschaubar und aus Sicht der Betroffenen - wie ihnen – nicht ausreichend. Auffallend ist, dass z.B. das Instrument der „Bürgerfragestunde“, die mindestens ein Mal je Vierteljahr zu Beginn einer Ratssitzung stattfinden muss, nicht genutzt wird. Mein Hinweis an Sie, diese Fragestunde ist nicht abhängig vom Wahlalter. Voraussetzung ist, sie geben – wie auch jetzt vor der Wahl – dem Landrat (oder dem Bürgermeister) ihre Fragen formlos schriftlich zur Kenntnis. Diese Fragen werden in der nächsten Bürgerfragestunde (also im Kreistag) mündlich vom Landrat beantwortet, der Fragesteller hat die Möglichkeit, in der Sitzung eine Nachfrage zu stellen. Hier können sie zumindest auf ihre Anliegen aufmerksam machen, ich bin mir sicher, dass einige Ratmitglieder auch die Botschaft verstehen werden.

Für weitere Nachfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingeborg Sahler-Fesel  
Vorsitzende SPD-Kreistagsfraktion